

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 01000.67200	Erstattungen an Gemeinden	500 €
HHSt. 02700.71000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Bundesprogramm "Demokratie leben")	800 €
HHSt. 02700.71100	Rückzahlung von überzahlten Beträgen an das Land (Bundesprogramm "Demokratie leben")	400 €
HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	2.200 €
HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	1.200 €
HHSt. 12300.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	200 €
HHSt. 33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	200 €
HHSt. 36000.71200	Zuweisung an den LK Fulda (Rotmilan-Projekt)	2.000 €
HHSt. 40050.71100	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Armutsprävention)	200 €
HHSt. 41300.67410	Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V (Flüchtlinge)	6.000 €
HHSt. 61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	8.800 €
HHSt. 61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	Korrektur
HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	1.800 €
HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	5.000 €
HHSt. 79200.65520	Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion"	10.300 €
HHSt. 79200.71200	Zuweisung an den UH-Kreis (Weiterleitung "Landesbedeutsame Linien")	53.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 300 €
HHSt. 00100.71810	Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit	+ 30 €
HHSt. 03300.65540	Uneinbringliche Vollstreckungskosten anderer Vollstreckungsstellen	+ 100 €
HHSt. 03500.50300	Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Verwaltungsgebäuden	+ 400 €
HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 2.800 €
HHSt. 03500.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 800 €
HHSt. 06100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 30.700 €
HHSt. 08100.56200	Aus- und Fortbildung	+ 26.000 €
HHSt. 11200.57300	Ersatzvornahmen	+ 500 €
HHSt. 11300.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren)	+ 100 €
HHSt. 12100.57100	Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen	+ 600 €
HHSt. 12100.57100	Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen	+ 600 €

HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	+ 100 €
HHSt. 20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	+ 14.000 €
HHSt. 21100.58000	Verpflegung	+ 14.800 €
HHSt. 21100.58010	Verpflegung (BuT)	+ 3.800 €
HHSt. 21100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 100 €
HHSt. 22500.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 6.100 €
HHSt. 22500.58000	Verpflegung	+ 2.600 €
HHSt. 22500.58010	Verpflegung (BuT)	+ 800 €
HHSt. 22500.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 100 €
HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 20.000 €
HHSt. 24000.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 200 €
HHSt. 33310.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung	+ 8.800 €
HHSt. 40020.65510	Ärztliche Befundberichte	+ 2.200 €
HHSt. 40050.61010	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	+ 3.300 €
HHSt. 41018.74014	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime)	+ 11.000 €
HHSt. 41038.74014	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime)	+ 4.000 €
HHSt. 41418.74240	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE	+ 35.000 €
HHSt. 43620.53000	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	+ 800 €
HHSt. 43620.53000	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	+ 800 €
HHSt. 45220.61000	Veranstaltungen	+ 3.300 €
HHSt. 45220.65510	Honorare	+ 5.200 €
HHSt. 45420.76100	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege)	+ 45.700 €
HHSt. 45570.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 41.400 €
HHSt. 48100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche	+ 1.000 €
HHSt. 50100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 1.000 €
HHSt. 50100.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 2.000 €
HHSt. 61000.71820	Anteilsfinanzierung "ARGE Südwestthüringen"	+ 1.500 €
HHSt. 79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)	+ 2.000 €
HHSt. 79100.59000	Projekt "KGST-Vergleichsring"	+ 100 €
HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 200 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 22500.95200	Sanierungsmaßnahmen RS Altensteiner Oberland, Heinrich-Mann-Str. 32	13.000 €
HHSt. 59000.98200	Investitionszuw. a. d. LK SM-MGN (Radwege)	10.000 €
HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.400 €
HHSt. 84000.93600	Anteilsrechte ABS GmbH	14.300 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13000.93540	Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1	+ 41.400 €
HHSt. 16000.93550	Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung der Leitstelle	+ 18.000 €
HHSt. 21100.95030	Sanierungsmaßnahmen GS "Parkschule" Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133	- 47.500 €
HHSt. 22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 7.400 €
HHSt. 22500.94160	Sanierungsmaßnahmen RS Treffurt, Schulstraße 9	+ 6.400 €
HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	+ 3.000 €
HHSt. 22500.96820	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach	+ 40.000 €
HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 20.000 €
HHSt. 35000.96000	Sanierungsmaßnahmen	+ 3.300 €
HHSt. 43610.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV)	+ 100 €
HHSt. 79000.96600	Infrastrukturelle Maßnahmen 117. Dt. Wandertag	+ 69.700 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 01000.67200	Erstattungen an Gemeinden	500 €
-------------------	---------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Erstattung von in Vorjahren vereinnahmten Verwaltungsgebühren wurden für das Haushaltsjahr 2017 keine Mittel geplant. In einem vorliegenden Fall waren jedoch nach der Prüfung des Thüringer Landesverwaltungsamtes als Widerspruchsbehörde Teilabhilfebescheide zu erlassen und Verwaltungsgebühren in Höhe von 442,32 € an eine Gemeinde zurückzuzahlen.

Um der Rückzahlungsverpflichtung fristgerecht nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
02200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	500 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 27.10.2017

HHSt. 02700.71000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Bundesprogramm „Demokratie leben“)	800 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der Projekte aus 2016 mussten insgesamt 1.094,84 € zurückgefordert werden. Laut Zuwendungsbescheiden des Bundes und Landes müssen diese Mittel entsprechend prozentual zurückgeführt werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 Rückzahlungen noch nicht absehbar waren, wurden in o.g. Haushaltsstelle keine Mittel veranschlagt.

Um die Weiterleitung an den Bund in Höhe von 748,32 € zeitnah – wie im Zuwendungsbescheid gefordert – durchführen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
02700.17810	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.12.2017

HHSt. 02700.71100	Rückzahlung von überzahlten Beträgen an das Land (Bundesprogramm „Demokratie leben“)	400 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der Projekte aus 2016 mussten insgesamt 1.094,84 € zurückgefordert werden. Laut Zuwendungsbescheiden des Bundes und Landes müssen diese Mittel entsprechend prozentual zurückgeführt werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 Rückzahlungen noch nicht absehbar waren, wurden in o.g. Haushaltsstelle keine Mittel veranschlagt.

Um die Weiterleitung an das Land in Höhe von 346,52 € zeitnah – wie im Zuwendungsbescheid gefordert – durchführen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
02400.13000	Einnahmen aus Verkauf	400 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.12.2017

HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	2.200 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 3.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 wurde der Ansatz in o.g. Haushaltsstelle auf 0 € reduziert. Mit Entscheidung des Landrates vom 16.06.2017 wurden bereits 3.000 € für Energieberatungsdienstleistungen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bestehende Vertragsbeziehungen mit der „BFE Institut für Energie und Umwelt GmbH“ verpflichten den Wartburgkreis für geleistete energetische Untersuchungen im Rahmen einer dreijährigen Energieberatung für 2017 ein Grundhonorar in Höhe von 2.191,98 € zu zahlen.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	2.200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.10.2017

HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	1.200 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 5.200 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 wurde der Ansatz in o.g. Haushaltsstelle auf 0 € reduziert. Mit Entscheidungen des Landrates sowie Ersten Kreisbeigeordneten vom 16.06.2017 bzw. 13.10.2017 wurden bereits 3.000 € und 2.200 € für Energieberatungsdienstleistungen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bestehende Vertragsbeziehungen mit der „BFE Institut für Energie und Umwelt GmbH“ verpflichten den Wartburgkreis für geleistete energetische Untersuchungen im Rahmen einer dreijährigen Energieberatung für 2017 ein erfolgsabhängiges Honorar in Höhe von 1.263,23 € zu zahlen.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	1.200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.12.2017

HHSt. 12300.67800 Erstattungen an übrige Bereiche 200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grundlage des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) übermittelte die Untere Immissionsschutzbehörde auf Antrag einer Rechtsanwaltskanzlei entsprechende Umweltinformationen. Der hierfür erlassene Kostenbescheid wurde mit Widerspruchsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes reduziert, sodass der Antragsteller 188,50 € zu viel entrichtet hat.

Da für derartige Ausgaben im Haushaltsplan 2017 keine Mittel vorgesehen waren und um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
12300.10000	Verwaltungsgebühren	200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.09.2017

HHSt. 33320.65810 Umzugs- und Transportkosten 200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 600 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden in o.g. Haushaltsstelle keine Mittel eingestellt. Bereits mit Entscheidung des Landrates vom 06.04.2017 wurden 600 € für den Umzug in das Haus der Vereine in Geisa außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Laut Satzung können Schüler der Musikschule Wartburgkreis Mietinstrumente – auch größere wie z.B. Klaviere – in Anspruch nehmen. Bei dieser Instrumentenkategorie wurde es praktiziert, dass die Eltern den Transport von der Musikschule zu ihnen nach Hause finanziert haben und dafür ein Jahr von der Mietzahlung befreit wurden. Im Falle der Weitervermietung konnte ebenso verfahren werden.

Da Ende 2017 die Kündigung eines Mietverhältnisses erfolgte, aber keine Weitervermietung möglich war, musste der Rücktransport durch den Landkreis organisiert werden. Das eingeholte Angebot belief sich auf 200 €.

Um den Rücktransport des Klavieres noch im Haushaltsjahr 2017 realisieren zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.12.2017

HHSt. 36000.71200	Zuweisung an den LK Fulda (Rotmilan-Projekt)	2.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Rotmilan-Projekt, welches in der hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön für die gesamte Rhön bearbeitet wird, wurde bislang aus den Haushaltsmitteln der ARGE Rhön finanziert. Ab dem Jahr 2017 erhält die ARGE Rhön aufgrund der Gründung der Rhön GmbH keine Mittel mehr vom Wartburgkreis. Alle bisherigen „rhönbezogenen“ Haushaltsstellen wurden zur Finanzierung des Gesellschafteranteils der Rhön GmbH auf Null gesetzt.

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung der Rhön GmbH vom 27.11.2017 sollen die fünf Rhön-Landkreise ihre zugesagten Finanzierungsanteile in Höhe von 2.000 € jährlich (bis 2020) aus den Kreishaushalten zahlen.

Um die Zuweisung an den Landkreis Fulda für das Rotmilan-Projekt leisten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	2.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2017

HHSt. 40050.71100	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Armutsprävention)	200 €
-------------------	---	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 21.12.2017 erhielt der Wartburgkreis einen Rückforderungs- und Zinsfestsetzungsbescheid für im Haushaltsjahr 2016 vereinnahmte Fördermittel der Armutspräventionsrichtlinie (Projekt: Koordinator/in für Migration und Integration im Wartburgkreis) von der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW mbH).

Auf Basis einer Hochrechnung der voraussichtlich nicht verwendeten Fördermittel zum Ende des Haushaltsjahres 2016 erfolgte ein Einnahmenvortrag in Höhe von 2.468,26 € in das Haushaltsjahr 2017. Davon wurden am 25.08.2017 bereits 2.468,12 € an die GFAW mbH zurückgezahlt.

Der tatsächliche Rückforderungsbetrag lag jedoch bei 2.598,98 €. Abzüglich der bereits geleisteten Zahlung hatte die GFAW mbH noch einen Anspruch auf 130,86 €. Aus dem Einnahmevertrag standen noch 0,14 € zur Verfügung, sodass ein Mehrbedarf in Höhe von 130,72 € verblieb.

Um der Rückforderung noch im Haushaltsjahr 2017 nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
91000.20700	Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. ä.	200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 28.12.2017

HHSt. 41300.67410	Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V (Flüchtlinge)	6.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Rechtslage bezüglich der Erstattungsmöglichkeiten war es notwendig, anfallende Krankenkosten nicht krankenversicherter Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, in einer separaten Haushaltsstelle zu dokumentieren.

Fallzahlen und Kostenintensität je Fall sind dabei starken Schwankungen unterworfen. Im August 2017 waren erstmals Krankenhilfekosten für Flüchtlinge in Höhe von 3.271,07 € zu zahlen. Darüber hinaus wurde eingeschätzt, dass bis zum Jahresende weitere Abrechnungen von rund 2.700 € eingehen werden.

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können und zukünftige abzusichern, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
41010.25930	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren)	6.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.08.2017

HHSt. 61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	8.800 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 30.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Haushaltsplanung 2017 waren die für den Wartburgkreis erforderlichen Beratungsleistungen im Rahmen des bei der Bundesnetzagentur geführten Verfahrens zum sogenannten „SuedLink“ nicht absehbar, sodass hierfür keine Mittel eingestellt wurden.

Mit Beschluss vom 12.06.2017 stellte der Kreisausschuss bereits 30.000 € für notwendige Beratungsleistungen durch das Büro Muth & Partner außerplanmäßig zur Verfügung. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe auf einer vorläufigen Schätzung beruht und die tatsächlich notwendigen Mittel durch den weiteren Verfahrensverlauf bestimmt werden.

Um die Mitte Oktober 2017 dem Wartburgkreis vorliegende Kostennote in Höhe von 38.700,31 € begleichen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	3.500 €
61000.16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SuedLink)	5.300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.10.2017

HHSt. 61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	Korrektur
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 30.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf die außerplanmäßigen Ausgaben vom 12.06.2017 und 25.10.2017 wird entsprechend verwiesen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden die anteiligen Erstattungen des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der Stadt Eisenach in einer Gesamthöhe von 23.268,18 € vereinnahmt. Diese dienen zur anteiligen Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe vom 12.06.2017 in Höhe von 18.000 €. Der übersteigende kassenwirksame Betrag von 5.268,18 € war im Ergebnis nicht auskömmlich, um die Deckung in Höhe von 5.300 € für die außerplanmäßige Ausgabe in o.g. Haushaltsstelle vom 25.10.2017 sicherzustellen.

In der Folge wurde eine betragliche Verschiebung der beiden deckenden Haushaltsstellen erforderlich. Die Deckungen der außerplanmäßigen Ausgabe vom 25.10.2017 mussten wie folgt korrigiert werden:

- in Höhe von 5.200 € (bisher: 5.300 €) durch die Haushaltsstelle 61000.16200 – „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SuedLink)“ sowie
- in Höhe von 3.600 € (bisher: 3.500 €) durch die Haushaltsstelle 03500.10000 – „Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen).“

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	3.600 €
61000.16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SuedLink)	5.200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 29.12.2017

HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	1.800 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 7.150 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitungen zum 117. Deutschen Wandertag wurde durch die Kreisverwaltung eine umfangreiche Spendenaktion bei Unternehmen der Region ins Leben gerufen, um das ehrenamtliche Engagement besonders zu würdigen. Mit Entscheidungen des Ersten Kreisbeigeordneten und des Landrates vom 26.05.2017, 30.06.2017 und 18.07.2017 konnten hierfür bereits 7.150 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Zur Absicherung der Wandertouren zum 117. Deutschen Wandertag, die nicht mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen waren bzw. für die nur wenige Anmeldungen vorlagen, wurden bei der Eisenacher Taxigenossenschaft Großraumtaxi bestellt, um die Gäste zum jeweiligen Wandertag bzw. -ziel befördern zu können. Um diese Taxikosten begleichen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales tourist. Wegenetz)	1.800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 01.09.2017

HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	5.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 8.950 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitungen zum 117. Deutschen Wandertag wurde durch die Kreisverwaltung eine umfangreiche Spendenaktion bei Unternehmen der Region ins Leben gerufen, um das ehrenamtliche Engagement besonders zu würdigen. Mit Entscheidungen des Ersten Kreisbeigeordneten und des Landrates vom 26.05.2017, 30.06.2017, 18.07.2017 und 01.09.2017 konnten hierfür bereits 8.950 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Laut interner Regelung des Deutschen Wanderverbands muss der Ausrichter des Deutschen Wandertages eine Pauschale in Höhe von 10.000 € an den Wanderverband zahlen. Die Lenkungsgruppe 2017 beschloss, diese Pauschale paritätisch auf die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis aufzuteilen. Die Finanzierung sollte über die akquirierten Sponsoringmittel von Unternehmen der Region sichergestellt werden.

Nach einer ersten Zwischenbilanz der vorhandenen Mittel legte der Leiter der Geschäftsstelle 2017 fest, die verbliebenen Sponsoringmittel für eine Dankesveranstaltung für die ehrenamtlich tätigen Wanderführer und Servicekräfte zu verwenden. Die Pauschale sollte nunmehr zu gleichen Teilen aus den Haushalten der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gezahlt werden.

Um den Anteil des Wartburgkreises an der Pauschale leisten zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	5.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.11.2017

HHSt. 79200.65520	Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion"	10.300 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 20.800 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle waren 2017 keine Mittel veranschlagt, da das Projekt ursprünglich bereits Ende 2016 abgeschlossen sein sollte. Aufgrund von Verzögerungen wurde die Projektverlängerung bis 31.03.2017 mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt und die Fördermittel dort entsprechend in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Mit Eilentscheidung des Landrates vom 05.04.2017 wurden bereits 20.800 € außerplanmäßig für die Abwicklung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von rechtlichen Bedenken des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur geplanten Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen war die Erarbeitung eines vertiefenden fachlichen Gutachtens zur Prüfung, Bewertung und Abstimmung des Linienbündelungskonzeptes notwendig. Das vorliegende Angebot belief sich auf 10.234,00 €.

Zur Absicherung einer rechtlich sauberen Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab 2019 wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	10.300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 05.09.2017

HHSt. 79200.71200	Zuweisung an den UH-Kreis (Weiterleitung „Landesbedeutsame Linien“)	53.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 04.09.2017 wurde dem Wartburgkreis in Kooperation mit angrenzenden Landkreisen erstmals eine Zuwendung für landesbedeutsame Buslinien gewährt. Gemäß Vertrag über die Organisation und den Betrieb der landesbedeutsamen Linie „Eisenach-Mühlhausen“ vom 29.11.2016 reicht der Wartburgkreis die gewährten Landeszuschüsse zu gleichen Teilen an die Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW) und den Unstrut-Hainich-Kreis aus.

Die Weiterleitung an die VGW war über die bereits bestehende Haushaltsstelle 79200.71520 – „Anteiliger Verlustausgleich (Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH)“ durch den Zweckbindungsring 7920 unproblematisch möglich. Da die Bewilligung zur Haushaltsplanung 2017 noch nicht absehbar war,

wurde für die Weiterleitung der Landeszuweisung an den Unstrut-Hainich-Kreis keine Haushaltsstelle eingerichtet.

Um die Landeszuweisung vertragsgemäß an den Unstrut-Hainich-Kreis weiterleiten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79200.17100	Zuweisungen des Landes	53.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.09.2017

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 300 €
-------------------	--------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß Dienstanweisung 11 / 2012 haben Beschäftigte bei persönlichen Jubiläen und sonstigen Anlässen sowie bei deren Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- / Dienstverhältnis einen Anspruch auf ein Präsent. Um Präsente für Geburtstage, Langzeiterkrankte, Dienstjubiläen, eine Beförderung sowie Verabschiedungen beschaffen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
02400.13000	Einnahmen aus Verkauf	300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.12.2017

HHSt. 00100.71810	Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit	+ 30 €
-------------------	---	--------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 47.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß dem Zuwendungsbescheid der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 25.04.2017 ist der Wartburgkreis verpflichtet, nicht verbrauchte Mittel unverzüglich an die Thüringer Ehrenamtsstiftung zurück zu überweisen. Um dieser Forderung nachzukommen, wurde am 22.12.2017 die genaue Rückzahlungssumme ermittelt. Dabei unberücksichtigt blieb ein Scheck, den eine Privatperson im Rahmen der Ehrenamtsgala des Wartburgkreises erhielt, jedoch erst am 20.12.2017 einlöste. Dies war im Haushaltsprogramm ab 27.12.2017 sichtbar.

Aufgrund dieser zeitlichen Überschneidung kam es zu einer um 30 € höheren Ausgabe, als Einnahmen durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung verblieben. Um dies nachträglich zu korrigieren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
00100.66200	Vermischte Ausgaben	30 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.02.2018

HHSt. 03300.65540	Uneinbringliche Vollstreckungskosten anderer Vollstreckungsstellen	+ 100 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle wurden auf Basis der Vorjahre Ausgaben in Höhe von 100 € geplant. Anfang Dezember 2017 waren bereits 70,00 € verausgabt. Um in einem weiteren Fall die Erstattung in Höhe von 35,00 € fristgemäß zum 15.12.2017 leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03300.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.12.2017

HHSt. 03500.50300	Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Verwaltungsgebäuden	+ 400 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 32.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Gesetzgeber fordert die turnusmäßige sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsmitteln in den zu bewirtschaftenden Gebäuden. Mitte Dezember reichten die veranschlagten Mittel in o.g. Haushaltsstelle nicht mehr aus, um die vorliegenden Wartungsrechnungen zu begleichen. Auch der bestehende Deckungsring 0353 – „Sicherheitsüberprüfungen an Gebäuden“ konnte keine Mittel zur Verfügung stellen. Um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	400 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2017

HHSt. 06100.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 30.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 250.200 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit dem Haushaltsbeschluss wurden entgegen der Bedarfsplanung nur 250.200 € für notwendige Dienstleistungen sowie die Absicherung bestehender Hard- und Softwarepflegeverträge in o.g. Haushaltsstelle veranschlagt. Durch restriktive Kürzungen der Softwarepflege im Bereich der Server- und Arbeitsplatzvirtualisierung konnte ein großer Teil der gekürzten Mittel eingespart werden.

Für notwendige Dienstleistungen sowie Reparatur- und Austauschmaßnahmen zur Absicherung des täglichen Arbeitsbetriebs entstand zum III. Quartal 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von 30.700 €. Um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter des Landratsamtes aufrechterhalten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	30.700 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.09.2017

HHSt. 08100.56200 Aus- und Fortbildung + 26.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 23.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch den erhöhten Bedarf an geeigneten Nachwuchskräften durch unvorhersehbare gesetzgeberische Festlegungen (z.B. Rente mit 63) wurden bereits 2016 verstärkt Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 wurde der Haushaltsansatz um 30.000 € gekürzt. Aufgrund der bereits in 2015 und 2016 begonnen Ausbildungen sowie der bereits für das Ausbildungsjahr 2017/2018 getroffenen Ausbildungsplatzzusagen war diese Kürzung tatsächlich nicht umsetzbar.

Unter Nutzung des bestehenden Deckungsringes 0220 – „Aus- und Fortbildung“ konnten bis Ende November 2017 alle eingehenden Rechnungen beglichen werden. Um den bis zum Jahresende 2017 noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde – auch unter Berücksichtigung des Deckungsringes – eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	26.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 29.11.2017

HHSt. 11200.57300 Ersatzvornahmen + 500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 1.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der gesetzmäßig vorgeschriebenen aber durch die Hauseigentümer nicht fristgemäß durchgeführten Schornsteinfegerarbeiten stiegen im Haushaltsjahr 2017 die Notöffnungen im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 26 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) enorm an. Der Gesetzgeber lässt hierbei kein anderes Zwangsmittel zum Vollzug des SchfHwG zu.

Mit Entscheidung des Landrates vom 26.04.2017 wurden deshalb bereits 1.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Anfang Dezember waren die Haushaltsmittel jedoch erschöpft. Um eine vorliegende Rechnung begleichen und noch notwendige Notöffnungen bis zum Jahresende 2017 durchführen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
11200.10000	Verwaltungsgebühren	500 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.12.2017

HHSt. 11300.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren) + 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ende November 2017 standen in o.g. Haushaltsstelle noch 71,54 € zur Verfügung. Bezüglich eines Schuldners wurde mit Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes die Insolvenz eröffnet. Im Zeitraum vom 04.11.2016 bis 03.03.2017 wurden seinerseits sieben offene Forderungen beglichen. Diese Zahlungen hat sein Rechtsanwalt rechtmäßig angefochten.

Um die Rückerstattung in Höhe von 84,84 € leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
11300.65010	Ausgaben für amtliche Vordrucke	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.11.2017

HHSt. 12100.57100 Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen + 600 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 800 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

HHSt. 20000.60400 Kosten für Einsätze + 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 200 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage im Staatlichen Berufsbildungszentrum (SBBZ) wurde ein Feuerwehreinsatz notwendig. Um den Kostenbescheid in Höhe von 222,18 € begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 28.09.2017

HHSt. 20000.67200 Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung) + 14.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 285.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge einer Betriebskostenabrechnung mussten mehrfach Korrekturen vorgenommen werden. Im Ergebnis stand nach Abzug der bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 43.500,00 € ein noch berechtigter Anspruch von 26.629,58 €.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel in Höhe von 14.009,53 € sowie der noch bis zum Jahresende erwarteten Rechnungen für das Schulschwimmen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	14.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2017

HHSt. 21100.58000 Verpflegung + 14.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 263.100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Eine durch mehrere Essenanbieter erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 erfolgte Rechnungslegung für 2016, führte zu einer nicht geplanten Belastung der Haushaltsmittel. Darüber hinaus sorgten mehrere Wechsel der Essenanbieter für steigende Portionszahlen und damit höhere Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essenanbieter im Haushaltsjahr 2017, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.11500	Hortgebühren	14.800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2017

HHSt. 21100.58010	Verpflegung (BuT)	+ 3.800 €
-------------------	-------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 27.600 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Eine durch mehrere Essenanbieter erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 erfolgte Rechnungslegung für 2016, führte zu einer nicht geplanten Belastung der Haushaltsmittel. Darüber hinaus sorgten mehrere Wechsel der Essenanbieter für steigende Portionszahlen und damit höhere Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essenanbieter im Haushaltsjahr 2017, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.11500	Hortgebühren	3.800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2017

HHSt. 21100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 700 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2016 ergaben sich höhere Rückzahlungen als geplant, sodass sowohl die Haushaltsansätze in den einzelnen Haushaltsstellen als auch die gesamten Ringmittel (DR 0351 – „Rückzahlungen (Miet- und Betriebskosten)“) nicht ausreichten, um die Rückzahlungen fristgerecht an die Mieter zu veranlassen.

Der Landkreis ist zur Abrechnung der Betriebskosten innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Abrechnungsperiode verpflichtet. Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung sind sofort fällig. Um die Rückzahlungen an die Mieter von Schulwohnungen bzw. Schulküchen im Bereich der Grundschulen in Höhe von 794,20 € leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.11.2017

HHSt. 22500.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 6.100 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 37.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an Schulstandorten mussten Baumschnittarbeiten durchgeführt werden. Im Deckungsring 2122 – „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ standen auch keine Haushaltsmittel zur Deckung dieses Bedarfs zur Verfügung.

Um die Aufträge auslösen und noch bis zum Jahresende zu erwartende Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	6.100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.12.2017

HHSt. 22500.58000	Verpflegung	+ 2.600 €
-------------------	-------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 35.200 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Eine durch mehrere Essenanbieter erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 erfolgte Rechnungslegung für 2016, führte zu einer nicht geplanten Belastung der Haushaltsmittel. Darüber hinaus sorgten mehrere Wechsel der Essenanbieter für steigende Portionszahlen und damit höhere Ausgaben. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essenanbieter im Haushaltsjahr 2017, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.11500	Hortgebühren	2.600 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2017

HHSt. 22500.58010	Verpflegung (BuT)	+ 800 €
-------------------	-------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Eine durch mehrere Essenanbieter erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 erfolgte Rechnungslegung für 2016, führte zu einer nicht geplanten Belastung der Haushaltsmittel. Darüber hinaus sorgten mehrere Wechsel der Essenanbieter für steigende Portionszahlen und damit höhere Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essenanbieter im Haushaltsjahr 2017, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.11500	Hortgebühren	800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2017

HHSt. 22500.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2016 ergaben sich höhere Rückzahlungen als geplant, sodass sowohl die Haushaltsansätze in den einzelnen Haushaltsstellen als auch die gesamten Ringmittel (DR 0351 – „Rückzahlungen (Miet- und Betriebskosten)“) nicht ausreichten, um die Rückzahlungen fristgerecht an die Mieter zu veranlassen.

Der Landkreis ist zur Abrechnung der Betriebskosten innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Abrechnungsperiode verpflichtet. Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung sind sofort fällig. Um die Rückzahlungen an die Mieter von Schulwohnungen bzw. Schulküchen im Bereich der Regelschulen in Höhe von 184,44 € leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.11.2017

HHSt. 33310.67200 Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung + 8.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 193.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schreiben vom 02.05.2017 erfolgten auf Grundlage der Jahresrechnung der Stadt Eisenach sowie des vorläufigen Jahresabschlusses des optimierten Regiebetriebes die Abrechnung 2016 sowie die Vorausberechnung 2017 für die Mitbenutzung der Musikschule Eisenach. Insgesamt mussten 201.764,18 € in zwei Raten zum 15.05. (105.764,18 €) und 15.11. (96.000,00 €) gezahlt werden.

Um die zweite Rate fristgemäß auszahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	8.800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.10.2017

HHSt. 40020.65510 Ärztliche Befundberichte + 2.200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 125.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch vorgesehene Rechenläufe zum 22.12.2017 (3.097,66 €) und 28.12.2017 (1.771,93 €) kam es zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes o.g. Haushaltsstelle. Auch der bestehende Deckungsring 4020 – „Stellgn./Befunde (Zweckausg. Kom. Versorgungsverw.)“ konnte keine Mittel zur Deckung zur Verfügung stellen.

Um die bereits ausgeführten Rechenläufe haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	2.200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.01.2018

HHSt. 40050.61010 Veranstaltungen (Interkulturelle Woche) + 3.300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Land Thüringen hat im Rahmen der interkulturellen Woche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Woche war es, gesellschaftliche und politische Interkulturalität zu fördern sowie langfristige und nachhaltige Projekte und Arbeiten zu etablieren. Aufgrund der Regelungen zum Eigenanteil war mit dem Einsatz von 400,00 € eine Fördersumme von 4.000,00 € erzielbar.

Um die im Zusammenhang mit der interkulturellen Woche (24. bis 30.09.2017) entstandenen Ausgaben noch im Haushaltsjahr 2017 leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
40050.17120	Zuweisungen des Landes (Interkulturelle Woche)	3.000 €
40050.17800	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.11.2017

HHSt. 41018.74014	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime)	+ 11.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 185.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund von Fallzahlerhöhungen und dem Wechsel von Leistungsberechtigten, deren einzusetzendes Einkommen sich verringerte, sind die monatlichen Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Eingliederungsheimbewohner angestiegen.

Um den Zahlungsverpflichtungen auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4129 – „Eingliederungsheime“ bis zum Jahresende nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
41018.17100	Zuweisungen des Landes nach § 136 SGB XII (Barbetrag)	11.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.12.2017

HHSt. 41038.74014	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime)	+ 4.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 45.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund von Fallzahlerhöhungen und dem Wechsel von Leistungsberechtigten, deren einzusetzendes Einkommen sich verringerte, sind die monatlichen Ausgaben für die einmaligen Beihilfen zum Lebensunterhalt für Eingliederungsheimbewohner angestiegen. Bis einschließlich November 2017

konnte der Mehrbedarf durch Mittel des bestehenden Deckungsringes 4129 – „Eingliederungsheime“ gedeckt werden.

Für noch zu bearbeitende Anträge auf einmalige Beihilfen und weil die Haushaltsstellen des Deckungsringes nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stellen konnten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
41018.17100	Zuweisungen des Landes nach § 136 SGB XII (Barbetrag)	4.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.12.2017

HHSt. 41418.74240	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE	+ 35.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 21.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus o.g. Haushaltsstelle werden die Leistungen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die Personen nicht fähig sind, diese Leistungen aus eigener Kraft zu leisten, erbracht. Durch zwei Neufälle stiegen die monatlichen Leistungen. Insgesamt prognostizierte das Sozialamt Ausgaben in Höhe von rund 56.900 €. Bis November 2017 konnte der bestehende Deckungsring 4129 – „Eingliederungsheime“ den Mehrbedarf finanzieren.

Da die Haushaltsstellen des Deckungsringes bis zum Jahresende nur 1.000 € zur Deckung zur Verfügung stellen konnten und um den Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
41010.25930	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren)	8.200 €
41168.25910	Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe iE	3.100 €
41168.74211	Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE	7.000 €
41258.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Häusliche Ersparnis) iE	4.500 €
41258.25120	Kostenersatz iE	6.000 €
43620.16100	Erstattungen des Landes (Aufnahme und vorläufige Unterbringung)	6.200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.11.2017

HHSt. 43620.53000	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	+ 800 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 14.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden auf Grundlage der Thüringer Spätaussiedlerverordnung (ThürSAVO) Miet- und Pacht Ausgaben für die Unterbringung von dem Wartburgkreis zugewiesenen Spätaussiedlern veranschlagt. Ab dem 07.08.2017 wurde dem Wartburgkreis eine weitere Spätaussiedlerfamilie (4 Personen) zugewiesen.

Um die Mietzahlungen (monatlich 410 €) bis zum Jahresende haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
41168.25300	Übergeleit. Unterhaltsanspr. gegen bgl.-rechtl. Unterhaltspflichtete iE	800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 27.10.2017

HHSt. 43620.53000	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	+ 800 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 14.800 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 800 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden auf Grundlage der Thüringer Spätaussiedlerverordnung (ThürSAVO) Miet- und Pacht Ausgaben für die Unterbringung von dem Wartburgkreis zugewiesenen Spätaussiedlern veranschlagt. Ab dem 13.11.2017 wurde dem Wartburgkreis eine weitere Spätaussiedlerfamilie (3 Personen) zugewiesen.

Um die Unterbringungskosten bis zum Jahresende 2017 leisten zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
41168.25300	Übergeleit. Unterhaltsanspr. gegen bgl.-rechtl. Unterhaltspflichtete iE	800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 17.11.2017

HHSt. 45220.61000	Veranstaltungen	+ 3.300 €
-------------------	-----------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Entgegen der zur Haushaltsplanung 2017 bekannten Zahlen erhöhten sich die Landesmittel für das gesamte Projekt auf 443.000 €, sodass auch mehr Mittel für Sachausgaben zur Verfügung standen.

Während der Haushaltsdurchführung verringerten sich jedoch die Personalausgaben – insbesondere aufgrund eines Beschäftigungsverbotes – deutlich. In der Folge konnten die zunächst beschiedenen Mehreinnahmen tatsächlich nicht realisiert werden. Da die Personalausgaben sich nicht im bestehenden Zweckbindungsring 4522 – „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ befinden, konnte keine Kompensation der Mehrausgaben durch Minderausgaben im Personalbereich erfolgen.

Um die Mehrausgaben im Bereich der Sachausgaben unter den gegebenen Bedingungen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
45500.71800	Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	3.300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.12.2017

HHSt. 45220.65510	Honorare	+ 5.200 €
-------------------	----------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 6.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Honorare im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Entgegen der zur Haushaltsplanung 2017 bekannten Zahlen erhöhten sich die Landesmittel für das gesamte Projekt auf 443.000 €, sodass auch mehr Mittel für Sachausgaben zur Verfügung standen.

Während der Haushaltsdurchführung verringerten sich jedoch die Personalausgaben – insbesondere aufgrund eines Beschäftigungsverbotes – deutlich. In der Folge konnten die zunächst beschiedenen Mehreinnahmen tatsächlich nicht realisiert werden. Da die Personalausgaben sich nicht im bestehenden Zweckbindungsring 4522 – „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ befinden, konnte keine Kompensation der Mehrausgaben durch Minderausgaben im Personalbereich erfolgen.

Um die Mehrausgaben im Bereich der Sachausgaben unter den gegebenen Bedingungen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
45500.71800	Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	5.200 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.12.2017

HHSt. 45420.76100	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege)	+ 45.700 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 280.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen veranschlagt. Im ersten Halbjahr 2017 war bei den Fallzahlen gegenüber der Planung eine Steigerung um rund 40 Prozent zu verzeichnen. Die damit verbundenen Ausgaben führten dazu, dass bereits im August 2017 rund 258.000 € des Ansatzes aufgebraucht waren.

Auch wenn sich mit dem neuen Kindergartenjahr ein leichter Rückgang (rund 8 Prozent) bei den Fallzahlen abzeichnete, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar, um den Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahresende nachkommen zu können.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
45590.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	45.700 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.09.2017

HHSt. 45570.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 41.400 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Ausgaben in o.g. Haushaltsstelle sind von den unplanbaren Zuzügen der maßgeblichen Elternteile abhängig. Aufgrund dessen erfolgte die Planung auf Basis des Vorjahres. Durch den Zuzug der maßgeblichen Elternteile wurde der Wartburgkreis bis Mitte November 2017 in fünf Fällen kostenerstattungspflichtig. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 61.400 €.

Der Mehrbedarf konnte zunächst über den bestehenden Deckungsring 4557 – „Fremdunterbringung“ finanziert werden. Da Ende 2017 diese Mittel jedoch in den anderen Haushaltsstellen des Deckungsringes benötigt wurden, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
45530.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	1.800 €
45540.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	5.500 €
45570.25510	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	2.400 €
45650.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	30.600 €
45650.25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.12.2017

HHSt. 48100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche	+ 1.000 €
-------------------	----------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Da zur Haushaltsplanung 2017 keine Rückzahlungsverpflichtungen bekannt waren, wurden lediglich 100 € veranschlagt. In einem Fall erkannte der Schuldner am 30.07.2015 die Vaterschaft eines Kindes an. Vom übergegangenen Unterhaltsanspruch zahlte dieser am 02.05.2016 bereits einen Teilbetrag in Höhe von 1.027,46 € an den Wartburgkreis.

Nach dem Wegzug der Mutter hat der Schuldner am 24.02.2017 bei Gericht die Anfechtung der Vaterschaft beantragt. Mit Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes vom 12.09.2017 wurde festgestellt, dass der Schuldner als Vater des Kindes ausgeschlossen ist. Aufgrund dessen kann der übergegangene Unterhaltsanspruch nicht vom Schuldner verlangt werden.

Um den bereits gezahlten Teilbetrag an den Schuldner zurückzahlen zu können und weil der bestehende Deckungsring 4810 – „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ keine Mittel zur Deckung zur Verfügung stellen konnte, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
45840.25910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Leistungen iE	1.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 23.11.2017

HHSt. 50100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 1.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Untersuchungen durch das Gesundheitsamt sind unterschiedliche Geräte erforderlich. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 fielen mehrere medizinische und labordiagnostische Geräte aufgrund technischer Defekte aus und mussten außerplanmäßig gewartet oder sogar ersetzt werden. Im Ergebnis standen Anfang November 2017 noch rund 2.400 € zur Verfügung.

Für die turnusmäßige Wartung der Blutdruckmessgeräte, der EKG-Geräte, eines Reflektors, der Autoklaven, zweier Audiometer sowie zweier Sehtestgeräte waren rund 3.000 € einzuplanen. Darüber hinaus mussten noch Kleingeräte für rund 400 € angeschafft werden.

Da der Deckungsring 5012 – „Geräte, Ausstatt., Ausrüst.“ keine Mittel zur Verfügung stellen konnte, wurde zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Gesundheitsamtes eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
50100.58600	Untersuchungen in fremden Einrichtungen (Labor, Röntgen u.ä.)	1.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.11.2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Regionale Planungsversammlung SWTh)	1.500 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.11.2017

HHSt. 79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)	+ 2.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In Vorbereitung auf den 117. Deutschen Wandertag in der Wartburgregion appellierte der Landrat im Frühjahr 2017 an die örtlichen Wanderwegewarte, die örtliche und überregionale Wanderwegeinfrastruktur in der Wartburgregion instand zu setzen. Daraufhin engagierte sich eine Vielzahl von ehrenamtlichen Akteuren und bereitete die Wege entsprechend vor. Hierzu gehörten neben Pflegearbeiten auch Wegemarkierungen und kleinere Reparaturleistungen an den Wanderwegen und der Infrastruktur.

Die Vereine lösten die Probleme in Eigenverantwortung direkt vor Ort. Entstandene Kosten, die durch Nachweise belegt werden konnten, sollten durch den Wartburgkreis übernommen werden. Um die Abrechnungen bezahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar, da der Haushaltsansatz schon verausgabt bzw. für andere Maßnahmen gebunden war.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales tourist. Wegenetz)	2.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 22.09.2017

HHSt. 79100.59000	Projekt „KGSt-Vergleichsring“	+ 100 €
-------------------	-------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.400 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Rechnung für die Teilnahme am KGSt-Vergleichsring belief sich im Jahr 2016 auf 1.309,00 € brutto (1.100,00 € netto). Auf dieser Basis erfolgte auch die Veranschlagung im Haushaltsplan 2017 mit 1.400 €. Nach Vorlage der Rechnung für die Teilnahme am KGSt-Vergleichsring 2017 war jedoch eine Kostensteigerung auf 1.200,00 € netto (1.428,00 € brutto) zu verzeichnen.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.09.2017

HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 200 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Umstellung auf das GIS-System CAIGOS, der laufende Betrieb sowie die Inbetriebnahme der GIS-Zusatzmodule stellen die Mitarbeiter der EDV und der Kreisplanung immer wieder vor neue Herausforderungen. In der täglichen Arbeit traten wiederholt Fragen und Probleme auf, die zur Sicherstellung der kontinuierlichen Fortsetzung der Arbeiten in einem Workshop geklärt werden sollten. Anfang Dezember standen noch Mittel in Höhe von 1.428,80 € in o.g. Haushaltsstelle zur Verfügung.

Zur Durchführung der Beratungsleistungen vor Ort lag ein Angebot in Höhe von 1.614,83 € vor. Um den Workshop noch im Haushaltsjahr 2017 durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
61000.61000	Veranstaltungen	100 €
79000.71500	Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.12.2017

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 22500.95200	Sanierungsmaßnahmen RS Altensteiner Oberland, Heinrich-Mann-Str. 32	13.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund von Ausspülungen und Abschwemmungen war die Hauptzuwegungs-Stufenanlage an der Regelschule Altensteiner Oberland instandsetzungsbedürftig. Es bestand eine Unfallgefahr, die sich unter winterlichen Bedingungen noch weiter verstärkt hätte. Laut Kostenberechnung waren hierfür 13.000 € erforderlich, allerdings standen in o.g. Haushaltsstelle keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Um die Stufenanlage bereits vor dem Winter zu sanieren, wurde somit eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.95360	Sanierungsmaßnahmen GS Wiesenthal, Gartenstraße 11	13.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.08.2017

HHSt. 59000.98200	Investitionszuw. a.d. LK SM-MGN (Radwege)	10.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Projekt „Optimierung der Radwege in der Thüringer Rhön“ wurde 2015 eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt. Die Förderung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 04.12.2015 mit einem Fördersatz von 90 Prozent gewährt.

Auf Basis der Finanzierungsvereinbarung vom November 2016 und im Rahmen der Zusammenarbeit in der ARGE Südwestthüringen steuerte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Namen und im Auftrag des Wartburgkreises das Projekt von der Antragstellung bis zur Nachweisführung.

Die Projektkosten wurden zunächst vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen vorfinanziert und nach Abschluss entsprechend dem angefallenen Aufwand anteilig aufgeteilt. Auf den Wartburgkreis entfiel ein Finanzierungsanteil von 75 Prozent des Eigenanteils in Höhe von 13.294,94 €.

Um entsprechend der getroffenen Finanzierungsvereinbarung die in Rechnung gestellten 9.971,20 € zahlen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

(nachrichtlich: Die Erstattung des Eigenanteils durch die ARGE Südwestthüringen wurde beim Wartburgkreis am 19.12.2017 kassenwirksam.)

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.36100	Investitionszuw. d. Landes (Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag)	10.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.12.2017

HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.400 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Bisher wurden alle Geobasisdaten lokal im Netz des Landratsamtes bereitgestellt. Dies erforderte umfangreiche Speicherkapazitäten und regelmäßig umfangreiche Datenimporte sowie Sicherungen. Im Zuge des Projektes „Offene Geodaten“ werden sukzessive umfangreiche Datenbestände für den kostenfreien Zugriff über das Thüringer Geodatenportal bereitgestellt. Um die GIS-Dienstleistung allen Nutzern im Haus zur Verfügung zu stellen, war der Erwerb eines GIS-Zusatzmoduls notwendig.

Um das Modul für 2.368,10 € noch im Haushaltsjahr 2017 erwerben zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

(nachrichtlich: Die zukünftig jährlich anfallenden Softwarepflegekosten in Höhe von 426,26 € sind in der Haushaltsstelle 79120.52000 – „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ einzuplanen.)

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.36100	Investitionszuw. d. Landes (Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag)	2.400 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.12.2017

HHSt. 84000.93600	Anteilsrechte ABS GmbH	14.300 €
-------------------	------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.08.2017 (KT 0571/2017) wurde der Landrat beauftragt, die Stammkapitalanteile an der „ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH“ zum Kaufpreis von 14.300 € von der „Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH“ zu erwerben. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 noch nicht bekannt.

Mit Datum vom 13.09.2017 wurde der Verkauf der Anteile an den Wartburgkreis notariell beurkundet. Um den Kaufpreis bis 12.10.2017 zahlen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
84000.93030	Gesellschaftereinlage PNG (Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH)	14.300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 28.09.2017

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13000.93540	Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1	+ 41.400 €
-------------------	--------------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis erhielt Ende März und Mitte April 2017 zwei Zuwendungsbescheide für je einen Einsatzleitwagen ELW 1 für die Stützpunktfeuerwehr Ruhla / Seebach und Bad Salzungen. Auf eine europaweite Ausschreibung hin wurde von einer Firma ein Angebot eingereicht. Das Angebot wurde geprüft und zur Wertung zugelassen. Es belief sich auf 316.335,32 € für den Erwerb von zwei einsetzungsfertigen Fahrzeugen ohne Beladung.

Durch Übertragung eines Haushaltsausgaberestes aus dem Jahr 2016 standen in o.g. Haushaltsstelle 275.000 € zur Verfügung. Um den Auftrag auslösen zu können, wurde somit eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
13100.93530	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	1.400 €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	40.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.11.2017

HHSt. 16000.93550	Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung der Leitstelle	+ 18.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der technologischen Fortentwicklung und Implementierung zusätzlicher Systemkomponenten (eCall, Digitalfunk) in das Einsatzleitsystem der Zentralen Leitstelle Wartburgkreis wurde bereits im Jahr 2016 ein neues leistungsfähigeres Computersystem installiert. Im Zuge dessen wurde die Erneuerung der vorhandenen unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage (USV) für das Haushaltsjahr 2017 avisiert, da die bis dahin verbaute USV-Anlage im Havariefall nicht mehr über die notwendige Leistungskapazität verfügte.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten im Haushaltsplan 2017 in o.g. Haushaltsstelle keine Mittel eingestellt werden. Im Haushaltsvollzug kam es infolge mehrerer Stromausfälle im Stadtnetz Eisenach zu verschiedenen Spannungsspitzen, die zum Ausfall der USV-Anlage in der Leitstelle geführt haben und einen Totalausfall des Einsatzleitsystems verursachten.

Um eine Ersatzbeschaffung veranlassen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar, da der verfügbare Haushaltsausgaberest bereits durch Aufträge gebunden war.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
27000.95000	Sanierungsmaßnahmen Förderschule Bad Salzungen (GB), O.-Grotewohl-Str. 81	18.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.09.2017

HHSt. 21100.95030	Sanierungsmaßnahmen GS „Parkschule“ Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133	- 47.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 47.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Kreisausschussbeschluss vom 12.06.2017 wurden für die Herrichtung von Räumlichkeiten zur Unterbringung der sozialpädagogisch integrativen Tagesgruppe des „Trägerwerks soziale Dienste in Thüringen e.V.“ 47.500 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt, da der vorhandene Haushaltsausgabereinstellung bereits für andere Maßnahmen gebunden war.

Im Oktober 2017 wurde bekannt, dass sich das Trägerwerk für soziale Dienste zwischenzeitlich entschieden hatte, die Tagesgruppe anderweitig unterzubringen. In der Folge wurde der Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe vom 12.06.2017 wieder aufgehoben.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinstellung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	- 47.500 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.11.2017

HHSt. 22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 7.400 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 63.400 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 62.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im IV. Quartal 2016 konnten aufgrund des Baufortschrittes an der Regelschule Mihla die Verwaltungsräume (Schulleiterbüro, Sekretariat, stellv. Schulleiterbüro) vorzeitig fertiggestellt und möbliert werden. Da diese Ausgaben im Rahmen der Schulbauförderung abgerechnet werden sollten, waren zur Auftragsauslösung außerplanmäßig Mittel zur Verfügung zu stellen (Haushaltsstelle 22500.93530 – „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Erstausstattung RS Mihla)“). Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben in o.g. Haushaltsstelle.

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides (Posteingang im Amt für Schule und Kultur am 23.01.2017) wurde jedoch die Ausstattung als nicht förderfähig eingeordnet. In der Folge waren die eingehenden Rechnungen über o.g. Haushaltsstelle abzuwickeln.

Um der o.g. Haushaltsstelle die im Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsstelle 22500.95030 zur Verfügung gestellten, aber dort nicht verausgabten Mittel wieder zuzuführen, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinstellung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
22500.93530	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Erstausstattung RS Mihla)	7.400 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 24.11.2017

HHSt. 22500.94160 Sanierungsmaßnahmen RS Treffurt, Schulstr. 9 + 6.400 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der bestehende Haushaltsausgaberest in Höhe von 11.400 € war für die Geländeerneuerung vorgesehen. Da jedoch die Brandmeldeanlage altersbedingt ausfiel, musste zunächst diese für rund 8.600 € erneuert werden.

Um die Erhöhung des Geländerhandlaufs beauftragen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	1.100 €
21100.95130	Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Str. 94 b	2.000 €
21100.95200	Sanierungsmaßnahmen GS Dorndorf, Vachaer Str. 9	1.500 €
22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a	1.800 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2017

HHSt. 22500.95139 Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF) + 3.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 80.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 5.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In einem ersten Bauabschnitt wurde in 2016 die Heizzentrale mit Wärmepumpen erneuert und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt sollten die Heizkörper und Rohrleitungen ausgetauscht und eine Zonenregelung in Betrieb genommen werden. Mit Entscheidung des Landrates vom 04.05.2017 wurden bereits 5.000 € für die Installation der Photovoltaikanlage überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Sanierung der Heizungsanlage wurden Heizkörper in Flurbereichen und Klassenräumen zurückgebaut. Die verbliebenen, rückwärtigen Wandflächen sind durch die Rückbauarbeiten in stark sanierungsbedürftigem Zustand zurückgeblieben. Für die Wiederherstellung und Anpassung der betreffenden Flächen wurden in der Planungs- und Umsetzungsphase keine Mittel vorgesehen.

Um die Verletzungsgefahr zu beheben, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
22500.94179	Sanierungsmaßnahmen RS Wutha-Farnroda (KInvF)	3.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.12.2017

HHSt. 22500.96820 Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach + 40.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.100.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund von Mehrkosten für den Abbruch der Schulsporthalle und notwendigen Nachtragsleistungen reichten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus Haushaltsausgaberest (60.500 €), Haushaltsansatz (1.100.000 €) und Verpflichtungsermächtigung (377.000 €) nicht aus, um die noch ausstehenden Planungs- und Bauleistungen sowie erforderliche Nachtragsleistungen beauftragen zu können.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten und die noch offenen Beauftragungen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
21100.95030	Sanierungsmaßnahmen GS „Parkschule“ Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133	18.900 €
21100.96900	Kleine Baumaßnahmen	5.800 €
22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a	1.800 €
23000.96900	Kleine Baumaßnahmen	3.500 €
27000.95130	Sanierungsmaß. schulvorber. Einrichtung Oberrohn, Hauptstr. 13 a	10.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.12.2017

HHSt. 23000.95110 Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9 + 20.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am Gymnasium Vacha wurde eine temporäre Schülerspeisung in Containerbauweise errichtet und seit Schuljahresbeginn 2017 / 2018 täglich von 70 – 95 Schülern genutzt. Die Konzentration der Schüler auf einen eingeschränkten Zeitraum führte zu Wartezeiten, die die Kinder – auch bei widrigen Witterungsbedingungen – im ungeschützten Freiraum verbrachten. Um Unmut und Beschwerden zu vermeiden, sollte eine Überdachung des Wartebereiches geschaffen werden. Darüber hinaus war die Ausbildung einer gestalteten Freifläche inklusive Möblierung vorgesehen.

Um die entsprechenden Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar, da der bestehende Haushaltsausgaberest bereits für andere Maßnahmen gebunden war.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.36100	Investitionszuw. d. Landes (Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag)	20.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2017

HHSt. 35000.96000 Sanierungsmaßnahmen + 3.300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 10.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für Sanierungsmaßnahmen in der Volkshochschule kam es aufgrund eines unvorhersehbaren Ausfalls der Warmwasserbereitung und der Heizungssteuerung parallel mit bereits veranlassenen Sanitärinstallationen zur Überschreitung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Um die Gefahr von Verbrühungen und Legionellen-Kontaminationen zu verhindern, wurden Armaturen mit Verbrühungsschutz und zur thermischen Desinfektion an den Waschtischen eingebaut. Um die Ende November vorliegende Rechnung fristgerecht begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
33320.96100	Sanierungsmaßnahmen (Musikschule Wartburgkreis)	3.300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.11.2017

HHSt. 43610.93510 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV) + 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Auftrag zur Anbindung der Gemeinschaftsunterkunft Merkers an das EDV-Netz des Landratsamtes wurde im Oktober 2016 erteilt. Die Einrichtung erfolgte am 13.12.2016, die Rechnungslegung jedoch erst im August 2017.

Da der Rechnungsbetrag den vorhandenen Haushaltsausgaberest in Höhe von 700 € um 18,40 € überstieg, wurde zur fristgemäßen Rechnungsbegleichung eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
43610.94300	Sanierungsmaßnahmen GU Merkers	100 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.08.2017

HHSt. 79000.96600 Infrastrukturelle Maßnahmen 117. Dt. Wandertag + 69.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurden in o.g. Haushaltsstelle für die vier Projekte Rennsteig Wanderparkplätze Glasbach / Schillerbuche und Hohe Sonne sowie die Parkplätze am Lutherdenkmal Steinbach und am Schloss Altenstein insgesamt 891.000 € veranschlagt.

Im Projekt Glasbach / Schillerbuche stiegen die Kosten für die Mediienschließung aus objektiven Gründen erheblich an. Im Ergebnis eines Aufstockungsantrags beim Fördermittelgeber wurden die förderfähigen Gesamtausgaben auf insgesamt 960.638,86 € erhöht. Abzüglich der bereits 2016 geleisteten Zahlungen sowie des noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberestes verblieb ein Mehrbedarf in Höhe von 69.638,86 €.

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
79000.36100	Investitionszuw. d. Landes (Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag)	69.700 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.09.2017

Krebs
Landrat